

Bremer Netzwerk Bürgerbeteiligung (BNB) Stand 1.4.2014

Wer wir sind und was wir wollen

Das Bremer Netzwerk Bürgerbeteiligung ist ein Zusammenschluss von VertreterInnen von Institutionen und Initiativen, die sich in Bremen für Bürgerbeteiligung einsetzen, sowie weiteren sich für Bürgerbeteiligung engagierenden Personen.

Das Netzwerk versteht unter Bürgerbeteiligung die rechtzeitige und verlässliche Beteiligung/Partizipation von Bürger/innen an politischen Entscheidungen. Bürgerbeteiligung ist in diesem Sinne ein Stück lebendiger Demokratie. Das besondere Interesse des Netzwerks richtet sich auf Verfahren und Formen unmittelbarer partizipativer und direkter Demokratie in Ergänzung des bestehenden Systems repräsentativer Demokratie.

Die **Vision** des Netzwerkes ist es, die Bürgerbeteiligung als eine tragende Säule demokratischer Kultur im politischen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt zu verankern.

Das Netzwerk will die in Bremen vorhandenen Kompetenzen im Handlungsfeld Bürgerbeteiligung vernetzen und bündeln. Durch eine gemeinsame strategische Nutzung dieser vielfältigen Ressourcen und Erfahrungen sollen vor allem

- die Rahmenbedingungen für eine verbindliche Bürgerbeteiligung nachhaltig verbessert werden; dafür sollen politische Entscheidungsprozesse und das Verwaltungshandeln regelmäßig, umfassend und transparent mit geeigneten Formen von Beteiligung begleitet und deren Ergebnis in Entscheidungen einbezogen werden;
- engagierte Bürgerinnen und Bürger motiviert und unterstützt werden, insbesondere durch Know-how über Beteiligungsverfahren, Organisationsformen, Verfahrenswege und AnsprechpartnerInnen.

Die Mitarbeit im Bremer Netzwerk Bürgerbeteiligung ist freiwillig und ehrenamtlich. Alle Mitglieder des Netzwerks arbeiten autonom und konsensorientiert.

Bisher arbeiten mit:

- Arbeitnehmerkammer
- Aktionsbündnis Menschenrecht auf Wohnen
- Beirätekonferenz, Sprecherin Edith Wangenheim
- Heike Blanck, Senatskanzlei, Beiratsangelegenheiten, Koordination Kinder- und Jugendbeteiligung
- Dr.Karl Bronke, Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
- Bürgerstiftung Bremen
- Bürgerschaftsausschuss Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte, Helmut Weigelt, Sprecher, Marie Hoppe, stellv.Sprecherin
- Bürgerinitiative Waller Mitte
- Bremische Kinder- und Jugendstiftung Bremen
- Freiwilligenagentur Bremen
- Humanistische Union Bremen
- Lidice-Haus
- Landeszentrale für politische Bildung
- Mehr Demokratie e.V.
- Netzwerk Selbsthilfe e.V. Bremen
- Universität Bremen, Professoren Dres. Herbert Kubicek, Patrizia Nanz und Lothar Probst
- Volkshochschule Bremen
- Dr.Hilmar Westholm, Bürgerstiftung, Stiftungsrat

Positionspapier des Bremer Netzwerk Bürgerbeteiligung

zum „Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung“ (Stand Januar 2014)

Die Bremische Bürgerschaft hat am 12. Dez. 2013 den Senat aufgefordert, bis 2015 einen „Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung“ aufzustellen. Dieser Plan soll die Grundsätze zukünftiger Bürgerbeteiligung in Bremen regeln. Dabei geht es um frühzeitige und über die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung hinausgehende Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Planungs- und Entscheidungsprozesse. Andere Kommunen haben in den letzten Jahren ähnliche Grundsätze formuliert. Wie etwa in Heidelberg oder jüngst in Wolfsburg sollen auch in Bremen die BürgerInnen bereits an der Ausarbeitung der Leitlinien beteiligt werden. Das Netzwerk Bürgerbeteiligung unterstützt dieses Vorhaben. Unser Auftakt dazu ist die Informationsveranstaltung am 1. April 2014.

Wir möchten einige Grundsätze für Ihre und unsere Mitarbeit am „Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung“ (EB) zur Diskussion stellen.

Vorbemerkung

Politische Partizipation ist gelebte Demokratie. BürgerInnen haben das Recht zu entscheiden, wann, wobei und wie sie zu politischen Entscheidungen und Verwaltungshandeln Stellung beziehen und Beteiligung einfordern. Politik und Verwaltung sind gehalten, einen Rahmen zu schaffen, der Partizipation motiviert, ermöglicht und unterstützt. Dafür gibt es längst Methoden und Kriterien, auf die wir zurückgreifen können.

1. Grundsätze der Bürgerbeteiligung

Beteiligung muss rechtzeitig erfolgen: Sie darf nicht am Ende öffentlicher Planungen ansetzen, sondern bevor über Weichenstellungen entschieden wird (Ergebnisoffenheit).

Beteiligung muss transparent sein: Zu Beginn eines Verfahrens muss klar sein, worüber entschieden werden kann und welche Eckdaten feststehen (z.B. Haushaltslimits) und wie die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens in Entscheidungsprozesse einfließen.

Beteiligung muss verbindlich und verlässlich sein: Für die Beteiligten muss der Zusammenhang zwischen ihrer „Stimme“ und den getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar (und akzeptierbar) werden.

Beteiligung muss offen und fair sein: Ziel sind nicht „Einmal-Abstimmungen“, sondern die Abwägung verschiedener Interessen und Meinungen. Statt der Durchsetzung von besonders einflussreichen Einzelinteressen soll eine gemeinsame Lösung gefunden werden. (keine NIMBY-Mentalität „Not in my backyard“ fördern).

Beteiligung muss alle einbeziehen: Verfahren sollen auch Gruppen einbeziehen, die sonst selten an politischen Entscheidungen teilhaben. Dazu müssen TeilnehmerInnen unterstützt werden (z.B. durch Dolmetscher oder Kinderbetreuung). In umfangreichen Beteiligungsverfahren können verschiedene Teilverfahren sinnvoll sein, etwa nach Geschlecht, Sprache oder Alter gruppiert. Im Verfahren sollten alle Beteiligten die Wichtigkeit und Wirksamkeit ihrer Mitarbeit erfahren.

Beteiligung darf die zu Beteiligenden nicht überfordern: Je nach Anlass sind möglichst niedrighschwellige Methoden zu wählen. Die Teilnahme an aufwändigen Prozessen (z.B. Bürgergutachten) muss durch Freistellungen, Entschädigungen etc. ermöglicht werden.

Beteiligung muss die Richtigen repräsentieren: Entscheidungen wie z.B. ein Innenstadt-Verkehrskonzept, die die Allgemeinheit betreffen, verlangen Verfahren, die die gesamte Bevölkerung repräsentieren. Bei einer Spielplatzgestaltung z.B. können Planungen direkt mit den Betroffenen entwickelt werden.

Im Sinne dieser Grundsätze sollten die Bürgerinnen und Bürger ganz besonders in die Ausarbeitung des "Entwicklungsplans Bürgerbeteiligung" einbezogen werden. Also der Leitlinien, nach denen sie künftig in Bremen an konkreten Planungen beteiligt sein sollen.

2. Gegenstände, Akteure und Methoden

Die Stadtbürgerschaft hat den Senat aufgefordert, den „Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung“ unter Einbezug der Beiräte, der Bürgerinnen und Bürger und aller Ressorts zu entwerfen.

Dies ist ein ehrgeiziges Vorhaben. Beteiligung betrifft hier nicht konkrete, sichtbare Maßnahmen – wie bei Quartiersentwicklung, Industrieansiedlung, o.ä. Sie betrifft politische Grundsätze und Verfahrensfragen, ein Stück der Gestaltung unserer kommunalen Demokratie.

Das Netzwerk Bürgerbeteiligung sieht seine Aufgabe darin, diese Bürgerbeteiligung beim Entwurf des EB zu begleiten und zu stärken. Dabei geht es zuerst darum, rechtzeitig zu bestimmen,

- auf welche Inhalte sich die Bürgerbeteiligung beim Entwurf des EB beziehen soll,
- welche Akteure bei diesem Prozess der Bürgerbeteiligung aktiv sein sollen und
- welche Beteiligungs-Instrumente und -Methoden eingesetzt werden sollten.

Mögliche Inhalte dieses Beteiligungsprozesses sind:

- Was verstehen die unmittelbar Betroffenen unter Bürgerbeteiligung? Wozu ist sie ihrer Ansicht nach gut? Worauf sollte sie sich erstrecken?
- Wer sollte festlegen, wann Beteiligung stattfindet. Sollten BürgerInnen selbst Beteiligung zu bestimmten Themen einfordern dürfen (wenn ja, wie)?
- Welcher Formen und Instrumente sollte sich Bürgerbeteiligung nach Auffassung der unmittelbar Betroffenen bedienen? Wer sollte sie moderieren?
- Wo sollte Bürgerbeteiligung stattfinden: zentral und/oder dezentral; in Amtsräumen, Bürgerhäusern, informellen Umgebungen o.ä.?

Impressum

Bremer Netzwerk Bürgerbeteiligung
Geschäftsführung Bürgerstiftung Bremen
Marcusallee 39
28359 Bremen
Telefon 0421 2434105
Email info@buergerstiftung-bremen.de
www.buergerstiftung-bremen.de